

Anlage
(zu § 1)

**Zahl der Unterrichtsstunden gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1
des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Teil 1: allgemeinbildende Schulen

	Unterrichts- stunden			
1. Grundschule	4 240			
2. allgemeinbildende Förderschule				
a) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	14 400			
b) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	13 840			
c) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen)	11 480			
d) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen)	11 120			
e) mit dem Förderschwerpunkt Hören	13 680			
f) mit dem Förderschwerpunkt Hören (Förderschwerpunkt Lernen)	10 440			
g) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	17 400			
h) mit dem Förderschwerpunkt für körperliche und motorische Entwicklung	13 600			
i) mit dem Förderschwerpunkt für körperliche und motorische Entwicklung (Förderschwerpunkt Lernen)	11 240			
j) mit dem Förderschwerpunkt Lernen	11 240			
k) mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Klassen zur Erlangung der Berufsreife	2 640			
l) mit dem Förderschwerpunkt Sprache	13 600			
m) mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	13 080			
n) mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Förderschwerpunkt Lernen)	11 240			
o) Klinik- und Krankenhausschule	480			
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	720			
3. Oberschule	8 200			
4. Gymnasium	10 760			
5. Gemeinschaftsschule	15 080			

Teil 2: berufsbildende Schulen

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
Abschnitt 1: Berufsschule				
1. Berufsvorbereitungsjahr	840	360	80 (38,5)	26 (22,5)
2. Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr	1 360	360	80 (38,5)	26 (22,5)
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	1 200			
4. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	240	80		
5. Berufsgrundbildungsjahr	520	720	80 (38,5)	26 (22,5)
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	1 240		80 (38,5)	26 (22,5)
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	640	440	90 (44)	29 (25,5)
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	640	440	90 (44)	29 (25,5)
9. duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 040			
10. duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 560			
11. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 820			
12. duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	960			
13. duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 440			
14. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 680			

1 Für berufsbildende Förderschulen gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.

2 Für berufsbildende Förderschulen für Hör- und Sprachgeschädigte gilt die erste Zahl. Für berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.

3 Wird die Ausbildung auf Grund einer bundesrechtlichen Regelung verkürzt, legt die Schulaufsichtsbehörde eine entsprechend verringerte Stundentafel zugrunde.

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
15. duale Berufsausbildung – 2 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 000			
16. duale Berufsausbildung – 3 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 520			
17. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 780			
Abschnitt 2: Berufsfachschulen				
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe				
1. medizinische Dokumentation	1 888	1 472	240 (115,5)	77 (67,5)
2. Pflegehilfe	660	1 100	360 (173)	115,5 (101)
3. Sozialwesen	1 190	1 000	200 (96)	64 (56)
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesund- heitsfachberufe³				
1. Altenpflege (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 160	1 475	625 (300)	200 (175)
2. Diätassistenten	1 570	1 850	350 (168)	112 (98)
3. Ergotherapie	1 586	1 392,5	425 (204)	136 (119)
4. Hebammen und Entbindungspfleger	1 110	612,5	750 (360)	240 (210)
5. Krankenpflege				
a) Gesundheits- und Krankenpfle- gerinnen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
b) Gesundheits- und Kinder- krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
6. Logopädie	1 640	125	525 (252)	168 (147)

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschul- en für Sinnesge- schädigte ²
7. Medizinisch-technische Assistenz (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbil- dung)				
a) Medizinisch-technische Labo- ratoriumsassistentin und Medizinisch-technischer Labo- ratoriumsassistent	900	2 837,5	307,5 (148)	98,5 (86,5)
b) Medizinisch-technische Radiolo- gieassistentin und Medizinisch- technischer Radiologieassistent	1 200	2 000	400 (192)	128 (112)
c) Medizinisch-technische Assis- tentin für Funktionsdiagnostik und Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiag- nostik	1 250	1 400	507,5 (244)	162,5 (142,5)
d) Veterinärmedizinisch-technische Assistentin und Veterinärmedi- zinisch-technischer Assistent	1 267	2 379	307,5 (148)	98,5 (86)
8. Medizinische Technologie (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult wer- den)				
a) Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik und Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik	2 748	443	500 (240)	160 (140)
b) Medizinische Technologin für Radiologie und Medizinischer Technologie für Radiologie	2 755	465	500 (240)	160 (140)
c) Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik und Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik	2 543	428	550 (264)	176 (154)
d) Medizinische Technologin für Veterinärmedizin und Medizini- scher Technologie für Veterinär- medizin	2 753	458	500 (240)	160 (140)
9. Orthoptik	1 270	537,5	700 (336)	224 (196)
10. Physiotherapie				
a) Masseurin und medizinische Ba- demeisterin sowie Masseur und medizinischer Bademeister	930	1 625	200 (96)	64 (56)
b) Physiotherapeutin und Physio- therapeut	1 100	2 250	400 (192)	128 (112)
11 a) Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 380	1 525	261,5 (125,5)	84 (73,5)

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschul- en für Sinnesge- schädigte ²
b) Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	3 840		300 (144)	96 (84)
12. Podologie	1 010	1 237,5	250 (120)	80 (70)
13. Notfallsanitäterin und Notfallsani- täter	1 250	837,5	670 (321,5)	214 (187,5)
14. Anästhesietechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
15. Operationstechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau				
1. Geigenbauerin und Geigenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
2. Handzuginstrumentenmacherin und Handzuginstrumentenmacher	1 560	2 440	160 (77)	51,5 (45)
3. Musikinstrumentenbauerin und Musikinstrumentenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für das Uhrmacherhandwerk	1 470	2 490	240 (115,5)	77 (67,5)
Abschnitt 3: Fachschulen				
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung				
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen				
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105 (92,5)
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
2. a) Sozialpädagogik (gilt für Schü- lerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105 (92,5)

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschule für Sinnesge- schädigte ²
b) Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
c) Sozialpädagogik (verkürzte einjährige berufsbegleitende Ausbildung)	800		130 (62,4)	41,6 (36,4)
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik				
1. a) Bautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bergbautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bohrtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
5. a) Chemietechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Chemietechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Elektrotechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschul- en für Sinnesge- schädigte ²
	b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
8.	a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
9.	a) Feinwerktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Feinwerktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
10.	a) Geologietechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Geologietechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
11.	a) Gießereitechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Gießereitechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
12.	a) Holztechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Holztechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
13.	a) Informatik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Informatik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
14.	Kältetechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	2 800			
15.	a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
	b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
16. a)	Kunststofftechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Kunststofftechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
17. a)	Lebensmitteltechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
18. a)	Maschinentechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Maschinentechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
19. a)	Mechatronik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Mechatronik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
20. a)	Medizintechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Medizintechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
21. a)	Metallbautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b) Metallbautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
22. a)	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
23. a) Textiltechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Textiltechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft				
1. a) Betriebswirtschaft (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 500			
b) Betriebswirtschaft (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 380			
2. a) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschulen				
1. landwirtschaftliche Fachschule – 2 Jahre				
a) Landwirtschaft	1 300			
b) Hauswirtschaft	1 280			
c) Gartenbau				
aa) Gartenbauliche Erzeugung	1 360			
bb) Garten- und Landschaftsbau	1 360			
2. landwirtschaftliche Fachschule – 3 Jahre				
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt				
aa) Gartenbau	2 740			
bb) Garten- und Landschaftsbau	2 740			
cc) Landbau	2 800			
dd) Umwelt und Landschaft	2 800			
b) Agrarwirtschaft				

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschul- en für Sinnesge- schädigte ²
aa) Unternehmensführung in der Landwirtschaft	2 800			
bb) Unternehmensführung im Großhaushalt	2 800			
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife				
1. Fachbereich Gestaltung	80			
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrich- tungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	200			
3. Fachbereich Technik	80			
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtun- gen Agrarwirtschaft, Betriebswirt- schaft, Hotel- und Gaststättengewer- be	160			
5. Landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	120			
Abschnitt 4: Fachoberschulen				
Unterabschnitt 1: Fachoberschule in Vollzeitausbildung – 1 Jahr				
1. Agrarwirtschaft	1 280			
2. Gestaltung	1 280			
3. Sozialwesen	1 280			
4. Technik	1 280			
5. Wirtschaft und Verwaltung	1 280			
Unterabschnitt 2: Fachoberschule in Vollzeitausbildung – 2 Jahre				
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelt- technologie	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
2. Gestaltung	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
3. Gesundheit und Soziales	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
4. Technik	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
5. Wirtschaft und Verwaltung	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	4 000			

Teil 3: Schulen des zweiten Bildungsweges

	Unterrichts- stunden			
1. Abendoberschule	1 680			
2. Abendgymnasium	4 080			
3. Kolleg	5 600			